

## **gemeinsamer Sitzungsteil des Rates der Gemeinde und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz:**

Bürgermeister Loskill erläutert die grundsätzliche rechtliche Einordnung des Landesentwicklungsplanes NRW (LEP NRW) und informiert zusammenfassend über die Inhalte, die Zielsetzung und den voraussichtlichen Zeitplan im Rahmen der Neuaufstellung. In diesem Zusammenhang geht der Bürgermeister ausführlich auf die der maßgebenden Verwaltungsvorlage vom 29.01.2014 beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW ein.

Anschließend erläutert Gemeindevertreter Smielick den per E-Mail vom 19.02.2014 dem Bürgermeister zugeleiteten Antrag der FDP-Fraktion hinsichtlich der Aufnahme von Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen zu der vorgenannten Stellungnahme. Diese Vorschläge wurden unmittelbar vor der Sitzung in Form einer Synopse den Mitgliedern des Rates und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz durch die Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters werden folgende Formulierungen gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der FDP-Fraktion durch die Mitglieder des Rates und des Ausschusses für Planung und Umweltschutz wie folgt einvernehmlich gefasst:

### Zu Erläuterungen:

In den Erläuterungen sollte abzulesen sein, dass es sich um ein Ziel oder Grundsatz handelt - siehe z.B. Seite 9 und 39 sollte daher lauten „Zu Ziel 2-1 Zentralörtliche Gliederung“ statt nur „Zu 2-1 Zentralörtliche Gliederung“.

Auf Seite 37 letzter Absatz wird erläutert, dass „die Regionalplanungsbehörde die zentral-örtlich bedeutsamen ASB in Abstimmung mit den Gemeinden feststellen.

Unklar ist, ob Abstimmung bedeutet im „Benehmen“ oder im „Einvernehmen“.

Mit Hinweis auf die Planungshoheit der Kommunen sollte es daher heißen „einvernehmlich“ feststellen.

### Zu Karte 87/88 Information der Waldverteilung

Es wird vorgeschlagen, zusätzlich die Stufe 20-40 % darzustellen.

Die genauere Darstellung des Waldanteils in den Regionen dient als Entscheidungshilfe bei Planungen, die den Wald tangieren.

### Zu 2-3 Siedlungsraum und Freiraum (S. 9)

Im letzten Absatz sollte es heißen „, und des Erhalts der land- und **forstwirtschaftlichen** Nutzfläche...“

Zu 6.2-1 Ziel zentralörtliche bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche und 6.2-3 Grundsatz Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile

Diese beiden Punkte können als Konkretisierung des Ziels 2-3 verstanden werden. Nach 6.2-1 hat sich die Siedlungsentwicklung in den Kommunen auf zentralörtliche bedeutsame Allgemeine Siedlungsbereiche auszurichten. Dagegen haben sich nach Grundsatz 6.2-3 andere vorhandene Allgemeine Siedlungsbereiche und kleinere Ortsteile auf die Eigenentwicklung zu beschränken. Hier ist der Begriff **Eigenentwicklung** zu konkretisieren.

Es wird nicht deutlich, ob die im regionalplanerisch festgelegten im Freiraum gelegenen Ortsteile nach Ziel 2-3 gleichzusetzen sind mit „kleineren Ortsteilen“ nach Grundsatz 6.2-3. Im Unterscheid zu Ziel 2-3 sind im Grundsatz 6.2-3 „kleinere Ortsteile“ **in der Regel** dem Freiraum zuzuordnen. Es wird um eine eindeutige Einordnung gebeten.

Zu 10.2-2 Ziel Vorranggebiete für die Windenergienutzung (S. 130)

Hinter „...den Ausbau der Windenergie.“ wird eingefügt: „Die Energiewende ist für alle Beteiligten eine Herausforderung. Die Gemeinde wird im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit verantwortungsvoll abwägen, ob die Nutzung der Windenergie unter Beachtung aller Kriterien zur Errichtung von Windenergieanlagen ermöglicht wird.“

Der Ausschuss für Planung und Umweltschutz empfiehlt dem Rat der Gemeinde:

1. Die Stellungnahme der Gemeinde Ruppichteroth zur Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes NRW im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen gemäß § 10 Absatz 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG), welche die vorstehenden einvernehmlich gefassten Ergänzungen beinhaltet, abzugeben.

**einstimmig**

2. Sich der Bewertung des Städte- und Gemeindebundes NRW anzuschließen.

**einstimmig**

Im Anschluss daran stimmt der Rat der Gemeinde über die zuvor zu Ziffer 1 und 2 aufgeführten Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz ab.

**einstimmig**